



# MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

**BVV-017-2020**

## Vorgehen Gründung Bürgerstiftung

<b>Erstellungsdatum</b>	23.09.2020
<b>Federführendes Amt</b>	Büro der Bürgermeisterin
<b>Auskunft erteilt</b>	Drasnin, Sabine
<b>Sachbearbeiter</b>	Frau Drasnin, Sabine

<b>Beratungsfolge</b>		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.10.2020	Rat der Stadt Wülfrath	Kenntnisnahme

### Inhalt der Mitteilung

In der Ratssitzung am 01.10.2019 informierte Frau Dr. Panke unter dem TOP Mitteilungen und Anfragen über die zu gründende Bürgerstiftung: *„Das Geld aus der Herminghaus-gGmbH soll in eine Bürgerstiftung einfließen, wie die Vorsitzende mitteilt. Sie soll gemeinnützig sein und der Stiftungszweck weit gefasst werden. Die Verwaltung wird in der Öffentlichkeit dafür werben und zu einer Informationsveranstaltung einladen. Die Bürgerstiftung soll nach dem Modell der Zustiftung arbeiten und kontinuierlich Stiftungskapital aufbauen. Als gutes Beispiel nennt Frau Dr. Panke die Bürgerstiftung Haan-Gruiten. Wer Interesse an der Bürgerstiftung hat, möge sich im Büro der Bürgermeisterin melden.“* Diesem Aufruf sind einige Bürgerinnen und Bürger gefolgt, und unter der Moderation von Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke hat sich eine Arbeitsgruppe zusammengefunden, um diese Bürgerstiftung für Wülfrath zu gründen.

Ziel der Bürgerstiftung ist die Stärkung von Identifikation und Verbundenheit mit unserer Stadt Wülfrath unter dem Motto „Leben in Wülfrath – Verbunden mit Wülfrath - Bürgerstiftung für Wülfrath“. Die Bürgerstiftung Wülfrath verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zwecke der Stiftung sind lt. Satzungsentwurf die Förderung von:

- bürgerschaftlichem Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke
- Jugend- und Altenhilfe
- Erziehung, Sport und Bildung
- Kunst, Kultur und Wissenschaft
- Umwelt-, Klima- und Naturschutz
- Völkerverständigung und politische Bildung.

Die Bürgerstiftung ersetzt oder übernimmt keine städtischen Aufgaben und ist parteipolitisch unabhängig.



Maßgeblich für die Gründung der Stiftung ist das sogenannte Stiftungsgeschäft (Muster s. Anlage 2). Dieses beinhaltet

- die Benennung der Stifterinnen und Stifter mit Stiftungsbetrag
- die namentliche Benennung der Mitglieder des Gründungsvorstandes
- die namentliche Benennung der Mitglieder des Stiftungsrates (Kuratorium).

Ohne Stiftungsgeschäft erstellt die Bezirksregierung keine Gründungsurkunde.

Aus dem Kreis der Initiatoren haben sich Personen gemeldet, die bereit sind, im Stiftungsvorstand sowie im Stiftungsrat mitzuarbeiten.

Die formale Gründung der Stiftung muss im Herbst erfolgen, damit der zur Verfügung stehende Betrag aus der gGmbH gemäß dem Ratsbeschluss von 2018 verwendet wird.

Derzeit liegt der Satzungsentwurf bei der Bezirksregierung und der Finanzverwaltung zur Genehmigung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Eine inhaltliche Rückmeldung der Bezirksregierung wird noch für diese Woche erwartet.

Die Planung und Umsetzung von Projekten erfordert oft den Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger, daher sind weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter willkommen.

Die Bürgerstiftung wird sich aus zwei Quellen finanzieren: den Zinsen aus dem Stiftungskapital, das noch sehr gering ist, und aus Spenden. Das Stiftungskapital, das aus der aufgelösten Herminghaus gGmbH stammt, muss daher aufgestockt werden, damit aus den Zinserträgen der Stiftungszweck bedient werden kann. Mit Spenden sind konkrete Projekte sofort umsetzbar, z. B. Projekte zum Erhalt der Wülfrather Besonderheiten und des Stadtbilds. Altes und Bewährtes erhalten und fördern, Neues und Nachhaltiges starten. Daher sind alle finanziellen Zuwendungen von Firmen und Privatpersonen willkommen. Ein erstes größeres Projekt im Bereich Umweltschutz ist schon in Vorbereitung.

Die Bürgerstiftung ist für alle Wülfratherinnen und Wülfrather da. Sie ist daran interessiert, auch mit Vereinen gemeinsame Projekte zu identifizieren und zusammen zu arbeiten.

Über die weiteren Schritte zur Ausführung des Stiftungsgeschäftes macht die Verwaltung in der Sitzung einen Vorschlag.

## **Anlagen**

- Entwurf der Satzung der Bürgerstiftung Wülfrath
- Muster Stiftungsgeschäft